



Coronaschutzkonzept der FKG Warendorf

Das aktuelle Coronaschutzkonzept bezieht sich auf die aktuell gültige CoronaSchVO vom 09. Juli 2021. Grundsätzlich sind die Inzidenzstufen 0-3 in Verbindung mit der vom Kreis Warendorf aktuellen Inzidenz maßgeblich. Die aktuelle Inzidenz für den Kreis Warendorf ist hier verlinkt:

<https://www.kreis-warendorf.de/aktuelles/presseinformationen/aktuelle-informationen-zum-coronavirus/pressemitteilungen-zum-thema-coronavirus>

- 1) Die Besucher der Gemeindeveranstaltungen werden bei der Inzidenzstufe 0 nicht für eine Rückverfolgbarkeit erfasst. (CoronaSchVO §8 Absatz 4a)
- 2) Unser Lüftungskonzept sieht eine technisch unterstützte Frischluftzufuhr vor sowie mobile Geräte zur Luftreinigung (Wissenschaftlich belegte Wirksamkeit). Die Intensität der Lüftung und die Lüftungsintervalle werden der Anzahl der Personen im Raum angepasst. (CoronaSchVO §9 Absatz 2, CoronaSchVO §6 Absatz 2)
- 3) Für die Gottesdienste sollen die markierten Ein- und Ausgänge genutzt werden. Am Ein- und Ausgang sind Desinfektionsmittelspender bereitgestellt. Der Begrüßungsdienst unterstützt die praktische Umsetzung des Coronaschutzkonzeptes. Den Anweisungen des Begrüßungsdienstes ist zu folgen.
- 4) Bei allen Veranstaltungen auch in geschlossenen Räumen wird in der Inzidenzstufe 0 das Tragen einer medizinischen Maske nicht gefordert. (CoronaSchVO §5 Absatz 9).
- 5) Wir bitten ausdrücklich Personen mit typischen sowie unspezifischen Krankheitssymptomen oder Kontaktpersonen zu Erkrankten mit Verdacht auf COVID, die Gemeinderäume nicht aufzusuchen und dem Gottesdienst über den Livestream beizuwohnen.



6) Ergänzende interne Hinweise:

- Nach dem Gottesdienst ist die Desinfektion der sanitären Einrichtungen und Kontaktflächen sichergestellt.
- Gelüftet wird vor den Gottesdiensten sowie auch während der Gesangsbeiträge. Vorgehensweise der maschinellen Lüftung: 1.) Das Dachfenster öffnen 2.) Die Eingangstür wird geschlossen und die Ausgangstür bleibt offen. 3.) Dann Lüfter starten.
- Der Schließdienst muss beachten, ob die Geräte ausgemacht worden sind

7) Auszug aus der CoronaSchVO vom 09.07.2021, § 1 Zielsetzung, Inzidenzstufen:

(3) Das Maß der erforderlichen Schutzmaßnahmen orientiert sich am Infektionsgeschehen und dem Grad der Immunisierung der Bevölkerung. Maßgeblich sind die regionalen Infektionszahlen der Kreise und kreisfreien Städte sowie bei Angeboten mit überregionalen Bezügen auch die landesdurchschnittlichen Infektionszahlen.

(4) Im Hinblick auf das Infektionsgeschehen regelt diese Verordnung die erforderlichen Schutzmaßnahmen bezogen auf drei Stufen:

1. die Inzidenzstufe 0, die bei einer 7-Tage-Inzidenz von höchstens 10 vorliegt,
2. die Inzidenzstufe 1, die bei einer 7-Tage-Inzidenz von über 10, aber höchstens 35 vorliegt,
3. die Inzidenzstufe 2, die bei einer 7-Tage-Inzidenz von über 35, aber höchstens 50 vorliegt, und
4. die Inzidenzstufe 3, die bei einer 7-Tage-Inzidenz von über 50 vorliegt.